



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 21/2008

Ordnung
für die Evaluation von Studium und Lehre
(Evaluationsordnung)
der Fachhochschule Köln

vom 10. Juni 2008



Herausgegeben am 16. Juni 2008

**Ordnung
für die Evaluation von Studium und Lehre
(Evaluationsordnung)**

der Fachhochschule Köln

Vom

10. Juni 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Fachhochschule Köln die folgende Evaluationsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

		Seite
	Präambel	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziele der Evaluation	3
§ 3	Evaluation und Akkreditierung	4
§ 4	Evaluation und Entwicklungsplanung	4
§ 5	Evaluationsbeauftragte	4
§ 6	Interne Evaluation	5
§ 7	Externe Evaluation	6
§ 8	Veröffentlichung	6
§ 9	Lehrveranstaltungsbewertung	7
§ 10	Inkrafttreten	7

Präambel

Die Fachhochschule Köln sieht in einem alle ihre Teilbereiche integrierenden Qualitätsmanagement eine Grundvoraussetzung ihrer Fähigkeit, die durch Gesellschaft, Wettbewerb, Wissenschaft und Berufswelt an sie gestellten Anforderungen eigenverantwortlich und erfolgreich bewältigen zu können. Diese Anforderungen betreffen Profilbildung und fachliche Exzellenz gleichermaßen wie organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für Lehre, Studium und Forschung. Mit dem in der nachfolgenden Evaluationsordnung beschriebenen Verfahren wird ein im Rahmen des europäischen Bolognaprozesses durch gemeinsame Standards und Leitlinien definiertes Konzept zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium zur Anwendung gebracht, das wesentlicher Baustein auch des Qualitätsmanagements der Fachhochschule Köln ist.

Die Evaluationsverfahren sollen den Fakultäten die kontinuierliche Bilanzierung ihrer Leistungen ermöglichen und dabei helfen, Entwicklungspotenziale und Profilmomente zu identifizieren und auszubauen. Vor allem diejenigen, die als Studierende und Lehrende maßgeblich diesen Qualitätsprozess gestalten, sollen auf diesem Wege Gelegenheit finden, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in das Qualitätsmanagement der Fachhochschule Köln einzubringen. Durch die Mitwirkung externer Gutachterinnen und Gutachtern soll dieser Prozess durch zusätzliche Impulse und Perspektiven angereichert und unterstützt werden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse aus Evaluationsverfahren ein wichtiges Hilfsmittel für die Entscheidungsprozesse der Hochschule zu Innovationen in Studium und Lehre. Die durch die Ordnung beschriebenen Verfahrensschritte können ihr Potenzial allerdings nur dann entfalten, wenn ihre Akteure die damit angestoßene Qualitätskultur leben und in ihrem Alltagshandeln verankern.

§1 Geltungsbereich

Die Evaluationsordnung gilt für die gesamte Fachhochschule Köln und regelt das Verfahren gemäß § 7 Abs. 2ff. HG zur Überprüfung und Bewertung der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere im Bereich von Studium und Lehre.

Die Regelungen zur Evaluation im Verbundstudium bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Ziele der Evaluation

[1] Die regelmäßige Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Dies beinhaltet die periodische und systematische Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten zur Bewertung der Qualität von Studienangeboten und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen mittels quantitativer und qualitativer Methoden. Evaluation ist damit ein wesentliches Instrument in der Entwicklung des Leistungsspektrums der Fachhochschule Köln, das eingebunden ist in die Sicherstellung der Qualität ihrer Ressourcen, Strukturen und Prozesse. In diesem Sinne beinhaltet sie:

- für die Fakultäten/Institute ein Feedback hinsichtlich der Wahrnehmung und Umsetzung von Studienqualität - sie ist damit eine wichtige Grundlage für deren weitere Leistungsentwicklung;
- die Dokumentation qualitätssichernder Prozess- und Organisationsabläufe als Steuerungsinstrumente der Hochschule;
- für die einzelnen Lehrenden individuelle Rückmeldungen zur Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz;
- Daten, Bewertungen und Verfahrensregeln, die auch im Rahmen weiterer Qualitätssicherungsprozesse [z. B. Akkreditierungsverfahren] Verwendung finden.

[2] Zur Umsetzung der Evaluation stehen verschiedene Verfahren und Instrumente zur Verfügung, die in den nachfolgenden Paragraphen näher beschrieben werden. Darin werden auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte geregelt.

§ 3 Evaluation und Akkreditierung

Evaluationsverfahren und ihre Ergebnisse sind Bestandteile des Qualitätsmanagements und gehören zu den Steuerungsinstrumenten der Hochschule, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren zu dokumentieren sind. Um den Ressourcenaufwand zweckmäßig zu gestalten, sind daher die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen beider Verfahren miteinander zu koordinieren. Dies gilt insbesondere auch für externe Begutachtungen [Peer Review], um deren erforderliche Anzahl so weit wie möglich zu beschränken.

§ 4 Evaluation und Entwicklungsplanung

Die durch die Evaluationsverfahren erbrachte Bestandsaufnahme zur Qualität von Studium und Lehre sowie die daran geknüpften Maßnahmenplanungen sind Bestandteil der Entwicklungsplanungen der Fakultäten, die wiederum Grundlage für die Erstellung des Hochschulentwicklungsplanes sind. Die sich aus den Anforderungen der Evaluation, Akkreditierung sowie den Studienbeitragskonzepten und der Entwicklungsplanung ergebenden Verfahrensabläufe, Datenanforderungen sowie Maßnahmenplanungen werden so miteinander koordiniert, dass sie als qualitätssicherndes Gesamtkonzept von den Fakultäten umgesetzt werden können. Hierbei werden die Fakultäten von der Zentralverwaltung der Fachhochschule Köln unterstützt.

§ 5 Evaluationsbeauftragte

[1] Die Fakultäten werden in der Durchführung der Evaluationsverfahren durch eine zentrale Evaluationsbeauftragte/einen zentralen Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Köln unterstützt, die/der für folgende Aufgaben zuständig ist:

- Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung der Evaluationsaktivitäten;
- konzeptioneller und organisatorischer Support bei der Durchführung von Befragungen nach § 6 Abs. 3;
- Auswertung und Analyse von Ranking-Verfahren: Einbeziehung von Daten aus Ranking-Verfahren in die Bewertung der internen Evaluationsergebnisse;
- Unterstützung im Prozess der Umsetzung von Evaluationsergebnissen in Maßnahmenplanungen und Entwicklungskonzepte;
- Zusammenarbeit mit den Evaluationsbeauftragten bzw. für Evaluation zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Hochschulen.

[2] Das Dekanat bestimmt eines seiner Mitglieder zur Evaluationsbeauftragten/zum Evaluationsbeauftragten der Fakultät, die/der Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle die Evaluation betreffenden Fragen ist. Sie/Er arbeitet eng mit der/dem Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule zusammen, indem sie/er diese/diesen über alle Evaluationsaktivitäten vor Ort informiert und die einzelnen Verfahrens- und Umsetzungsschritte mit der/dem Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule abstimmt.

[3] Die Ständige Kommission des Präsidiums für Lehre, Studium und Studienreform [SK 1] gibt mindestens einmal im Jahr den Evaluationsbeauftragten der Fakultäten sowie den studentischen Fakultätsratsmitgliedern im Rahmen Ihrer Sitzungen Gelegenheit, in einen Erfahrungsaustausch hervorragende Beispiele für die Umsetzung einzelner Evaluationsmaßnahmen aufzuzeigen. Auf diesem Wege sollen die durch Evaluation angestoßenen Veränderungsprozesse optimiert und die Weiterentwicklung einer hochschulweiten Qualitätskultur gefördert werden.

[4] Die in Absätzen 2 und 3 genannten Bestimmungen können auch auf Institutsebene angewendet werden.

§ 6 Interne Evaluation

[1] Die interne Evaluation wird in Regie und Verantwortung der Fakultäten auf Basis der in der Evaluationsordnung festgelegten Verfahrensschritte durchgeführt. Abweichend hiervon kann das Verfahren auch auf Institutsebene realisiert werden. § 27 Abs. 1 Satz 2 HG bleibt hiervon unberührt. Evaluert wird in der Regel auf der Ebene von Studiengängen oder Studienrichtungen. Das Verfahren gliedert sich in die Bereiche Zieldefinition, Datenerhebung/Datensammlung einschließlich Befragungsergebnisse, Bewertung und Stärken-Schwächen-Analyse, Maßnahmenplanung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie Veröffentlichung [Selbstreport].

[2] Im Rahmen eines internen Evaluationsverfahrens werden die nachfolgend genannten Verfahrensschritte durchgeführt und im Selbstreport dokumentiert und bewertet:

- Studien- und Studierendenprofil / Ausbildungsziele und Studienprogramm
- Erfassung von Forschungsprofil und Forschungsleistungen im Zusammenhang mit der Darstellung von Master-Studiengängen
- Ausstattungsmerkmale: Personal, Räumlichkeiten, technische Infrastruktur
- Studierenden Daten: Bewerber- und Anfängerzahlen, Schwundquoten, Prüfungserfolg sowie Studiendauer
- Lehr- und Prüfungsorganisation, insbesondere im Fokus der Studierbarkeit des Studienganges
- Beratungs- und Betreuungssituation der Studierenden, Informationsangebote
- Meinungsspiegel: Bewertungen der Studierenden zu Studienverlauf, Lehrveranstaltungen und Studierertrag
- Bewertungen der Absolventinnen und Absolventen zur Studienqualität
- Berufsintegration und Berufsverbleib
- Kontaktpflege zu Absolventinnen und Absolventen sowie zum Arbeitsmarkt
- Stärken-Schwächen-Analyse sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre
- Planungskonzepte und Verausgabung von Studienbeiträgen im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre / Umsetzungsstand und Bewertung der Qualitätsentwicklung

Die Darstellung erfolgt in geschlechtsspezifischer Differenzierung, soweit dem nicht im Zusammenhang mit der Durchführung von Befragungen die Möglichkeit zur Identifizierung einzelner Personen entgegen steht.

[3] Um die angezeigten Bewertungen zum Studium und zur Studienqualität darstellen zu können, umfasst ein Evaluationsverfahren mindestens die folgenden Erhebungen, die als fragebogengestützte quantitative Befragungen sowie - auf Basis der quantitativ ermittelten Ergebnisse - von den Mitgliedern der Fachhochschule Köln als qualitative Gruppendiskussion durchgeführt werden:

- In grundständigen Studiengängen: Befragung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern [1. oder 2. Semester]
- In grundständigen Studiengängen: Befragung von Studierenden im Hauptstudium
- In Masterstudiengängen: Jahrgangsbezogene Studierendenbefragungen
- Zu den Studierendenbefragungen gehören auch die Ergebnisse aus bundesweiten Ranking-Verfahren, die in die Analyse der Bewertungen einzubeziehen sind
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Absolventenbefragung kurz nach Studienabschluss
- Absolventenbefragung nach 2 und mehr Jahren nach Studienabschluss
- Befragung der Lehrenden [optional]
- Befragung von Studienabbrechern [optional]
- Befragung von Arbeitgebern [optional],
- Expertenbefragung [IBOA / optional]

[4] Interne Evaluationsverfahren werden im Abstand von 3 Jahren durchgeführt. Nach der Hälfte der Zeit erfolgt eine Überprüfung zur Umsetzung der qualitätssichernden und qualitätsentwickelnden Maßnahmen. Hierzu erforderliche Bestandsdaten sowie Befragungsergebnisse werden in

diesem Zusammenhang aktualisiert und neu bewertet. Auf dieser Grundlage wird ggf. über Anpassungen der Maßnahmenplanungen an veränderte Rahmenbedingungen entschieden. Prozessbegleitend werden in diesem Zusammenhang jährliche Feedbackgespräche mit der/dem für Lehre, Studium und Studienreform zuständigen Vizepräsidentin/ten sowie der/dem Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Köln zum Umsetzungsstand geführt.

[5] Abweichend hiervon erfolgt in Master-Studiengängen eine jahrgangsbezogene Bestandserhebung. Unter Berücksichtigung der Gruppengrößen sollen in diesem Zusammenhang verstärkt qualitative Methoden [Gruppendiskussionen] eingesetzt werden. Hier ist zusätzlich die Verknüpfung von Forschungsleistungen – Drittmittelprojekte, Publikationen, weitere Forschungsprojekte – mit der Lehrpraxis des Masterstudiengangs zu dokumentieren.

[6] Für die Befragungen stehen einheitliche Instrumentarien zur Verfügung, die um spezifische Fragestellungen der Fakultäten ergänzt werden können. Der Zeitkorridor für die Durchführung des Evaluationsverfahrens wird in Abstimmung mit dem Präsidium festgelegt.

§ 7 Externe Evaluation

[1] Die externe Evaluation ergänzt die interne Bestandsaufnahme durch eine Begutachtung aus der Perspektive Außenstehender (Peer-Review). Grundlage der externen Begutachtung ist der Selbstreport eines Fachbereichs. Die externe Evaluation wird von einer Gruppe von Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt, der neben angesehenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern gleicher oder verwandter Fachdisziplinen anderer Bundesländer und/oder aus dem Ausland auch hochschulexterne Sachverständige als Peers angehören sollten. Der Fachbereich hat die Möglichkeit, zu den Bewertungen und Empfehlungen der externen Gutachterinnen und Gutachter Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen sind ihrerseits Bestandteil des Abschlussberichts, in dem die Ergebnisse der Begutachtung und die ausgesprochenen Empfehlungen dokumentiert werden.

[2] Das Präsidium legt die zu evaluierenden Bereiche und den Zeitrahmen für die Durchführung der externen Evaluation fest und gewährt für deren Durchführung finanzielle Unterstützung.

§ 8 Veröffentlichung

[1] Die Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen dient der Transparenz des Studienangebots sowie der Dokumentation der in diesem Rahmen durchgeführten qualitätssichernden Prozesse an der Fachhochschule Köln und ihren Fakultäten. Damit erfüllt sie zugleich eine wichtige Funktion in der Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft.

[2] Der Selbstreport wird dem Präsidium, dem Hochschulrat [§ 21 Abs. 1 Nr. 4 HG] sowie dem Senat [§ 22 Abs. 1 Nr. 4 HG] zur Stellungnahme vorgelegt. Er ist zugleich Grundlage für die Durchführung von externen Evaluationsverfahren nach § 7 Abs. 3 HG. Die Darstellung von Befragungsergebnissen erfolgt sachbezogen; sich hieraus ergebende personenbezogene Rückschlüsse sind zulässig. Der Selbstreport wird darüber hinaus im Rahmen von Akkreditierungsverfahren in einer für den gegebenen Zweck aufbereiteten Form den dort eingesetzten Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung gestellt.

[3] Die in Berichtsform durch die/den Evaluationsbeauftragte/n der Fachhochschule Köln aufbereiteten Ergebnisse aus Studierenden- und Absolventenbefragungen werden unabhängig von ihrer Dokumentation und Bewertung im Selbstreport allen Mitgliedern der Fachhochschule Köln auf der Homepage der FH Köln zugänglich gemacht. Dies gilt auch für anonymisierte Vergleichsübersichten zu den Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsbewertungen. Die Ergebnisberichte zu den Absolventenbefragungen werden darüber hinaus über das Alumniportal der Fachhochschule Köln zwecks Information auch der interessierten Öffentlichkeit außerhalb der Hochschule zur Verfügung gestellt. Über die zu veröffentlichende Form dieser Berichte entscheidet das Präsidium.

[4] Die zur Durchführung der Evaluation erforderlichen Daten können erhoben, gespeichert, genutzt, verändert, übermittelt, gesperrt und gelöscht werden. Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn sie für die damit verbundenen Evaluationszwecke nicht mehr benötigt werden: Frühestens nach 5 Jahren, spätestens aber nach 3 aufeinanderfolgenden Erhebungszyklen.

§ 9 Lehrveranstaltungsbewertung

[1] Der verpflichtende Stichprobenumfang für die Durchführung von Lehrveranstaltungsbewertungen liegt für die hauptamtlich Lehrenden der FH Köln bei einer Lehrveranstaltungsbewertung pro Semester. Im Rahmen dieser Stichprobe werden ausschließlich Pflichtveranstaltungen bewertet. Ausnahme sind neu berufene Lehrende, die in den ersten zwei Jahren Ihrer Lehrtätigkeit mindestens 2 Lehrveranstaltungsbewertungen pro Semester durchführen.

[2] Das Dekanat legt zu Beginn des Semester die zu bewertenden Lehrveranstaltungen fest und macht das Ergebnis hochschulöffentlich bekannt. Die Festlegung soll sicherstellen, dass personenbezogen verschiedene Lehrveranstaltungen in die Stichprobe einbezogen sowie unterschiedliche Studienphasen und Gruppengrößen berücksichtigt werden. Nach Absprache mit den betroffenen Dozentinnen und Dozenten können einzelne Lehrveranstaltungen auch wiederholt bewertet werden, um Veränderungen und Entwicklungen nachhalten zu können.

[3] Die personenbezogenen Ergebnisse werden von den Lehrenden in die jeweilige Lehrveranstaltung zurückgemeldet, um in der Diskussion mit den Studierenden eine vertiefende qualitative Aufbereitung der Ergebnisse erreichen zu können. Der Veranstaltungstermin für diese Rückmeldung wird dem Dekanat angezeigt. Die Lehrveranstaltungsbewertungen sollen in der Mitte des Semesters durchgeführt werden, damit für die Rückmeldung der Ergebnisse in die Lehrveranstaltung ausreichend Zeit verbleibt, andererseits ein hinreichender Vorlauf gewährleistet ist, auf dessen Basis die Bewertungen erfolgen.

[4] Aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsbewertungen werden Indikatoren gebildet, die zu einem Globalindikator zusammengefasst werden. Liegt dessen Wert – auf der Basis 5-teiliger Wertungsskalen, die aufsteigend von 1 = idealer Wert bis 5 = schlechter Wert gestuft sind – 3 mal in Folge oberhalb eines Grenzwertes von 2,5, werden die hochschuldidaktischen Mentorinnen und Mentoren der FH Köln zu einem kollegialen Beratungsgespräch eingeladen, um individuelle Empfehlungen zur Weiterbildung im Rahmen des hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW aussprechen zu können. Liegt der Wert für den Globalindikator 3 mal in Folge unterhalb eines Grenzwertes von 1,5, wird die verpflichtende Stichprobe auf eine Bewertung pro Jahr reduziert. Wird in der Folge dieser Grenzwert zweimal überschritten, wird der Stichprobenumfang wieder auf den Regelsatz angehoben.

[5] Der zentrale Service für die Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsbewertungen steht darüber hinaus für weitere Lehrveranstaltungsbewertungen zur Verfügung, die über den verpflichtenden Stichprobenumfang hinaus aufgelegt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Evaluationsordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Evaluationsordnung vom 9. Juli 2001 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Fachhochschule Köln vom 19.05.2008.

Köln, den 10. Juni 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

Prof. Dr. phil. J. Metzner